

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 09.03.2016

um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Forum im Flecken "FIF"

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

1. Beigeordneter

Kohlen Karl

2. Beigeordnete

Dicks Daniela

3. Beigeordneter

Sonntag Herbert

Ratsmitglieder

Arenth Susanne

Dambly Martina

Dr. Dogan Erdal

(ab TOP 2)

Floss Jochen

Gitzen Christian

Görres-Biewald Anja

(ab TOP 2)

Irsfeld Frank-Peter

Karp Adelheid

Krämer Werner

Reichertz Markus

Reifers Astrid

Schmidt Rudolf

Simonis Stefan

Thiel Pia

entschuldigt fehlten:

Arenth Johannes

Herbst Jan

ferner waren anwesend:

Gemeindegewerkschafter plus (zu TOP 2)

Humble Renate

von der Verbandsgemeinde- verwaltung

Karp Anton

Wilwers Günter

-als Schriftführer-

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
 2. Vorstellung Modellprojekt "Gemeindeschwester plus"
 3. Annahme von Spenden
 4. Fortschritt und Sachstand - "Schönecken 2020"
 5. Einrichtung einer Mitfahrbank in der Teichstraße/Bushaltestelle
-
6. Aufgabenübertragung "Breitbandversorgung" auf die Verbandsgemeinde Prüm gemäß § 67 Abs. 4 GemO im Zuge der Entwicklung und Umsetzung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (NGA) im Eifelkreis Bitburg-Prüm
 7. Ausbau der L5 Ortsdurchfahrt
 8. Nachfolgeprojekt zum ehemaligen "Schwimmbad Schönecken"
 9. Neues aus dem Burgflecken
 10. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Die Frage des Einwohners (Reiten auf Wegen in der Schönecker Schweiz, Schäden) wurde beantwortet.

2. Vorstellung Modellprojekt "Gemeindeschwester plus"

Dem Ortsgemeinderat wurde das Modellprojekt des Landes „Gemeindeschwester plus“ durch die Ansprechpartnerin Frau Renate Humble (Fachkraft) vorgestellt und erläutert.

Die „Gemeindeschwester plus“ - Ansprechpartnerinnen in der Verbandsgemeinde Prüm:

(Kontakt: Edith Baur und Renate Humble, Telefonnummer: 06551 1489555), informiert über die Hilfen, die Bürgerinnen und Bürger (ab ca. 80. Lebensjahr) den Alltag erleichtern und kümmert sich um Anliegen, damit sie möglichst lange weiterhin gut in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus leben können.

Die „Gemeindeschwester plus“ unterstützt und hört vertrauensvoll zu bei allen Herausforderungen des Alltags. Sie kennt Möglichkeiten, die den Alltag erleichtern können, Freizeitangebote und Nachbarschaftshilfen und stellt auf Wunsch Kontakte her. Sie stellt bei Fragen rund um das Thema Pflege einen direkten Kontakt zum örtlichen Pflegestützpunkt her (die „Gemeindeschwester plus“ führt keine pflegerischen Tätigkeiten aus).

Die Beratung und Hilfe ist kostenfrei und erfolgt auf Wunsch auch zu Hause vor Ort.

3. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat stimmte der Annahme einer Spende in Höhe von 625,00 € der „Singing Sisters“ für die Kinder- und Jugendarbeit zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. Fortschritt und Sachstand - "Schönecken 2020"

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates erfolgte eine Information zu den Aktivitäten der Arbeitsgruppen „Schönecken 2020“:

a) Thema Touristik

Orts-Infotafeln mit Gewerbeanfragen, Kirchentour, Familienhochsitz, Wanderflyer

b) Thema Senioren und Zusammenleben

Workshop „Gut Leben im Alter“ am 04.06.2016

c) Thema Leerstand und Immobilien

Bauflächen (verfügbare Baugrundstücke), Bauentwicklungsflächen, Veranstaltung einer Immobilienbörse

5. Einrichtung einer Mitfahrbank in der Teichstraße / Bushaltestelle

Am Busplatz in der Teichstraße soll eine „Mitfahrbank“ (ausschließlich für Erwachsene) versuchsweise aufgestellt werden (mit ergänzender Hinweis-Infobeschilderung).

An dieser Stelle haben dann interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, durch freundliche Autofahrer mitgenommen zu werden, und zwar für die Fahrstrecke von Schönecken nach Prüm.

Die Mitfahrbank kann die Mobilität in Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr verbessern und ist bereits in verschiedenen Gemeinden (zum Beispiel Speicher) eingerichtet.

6. Aufgabenübertragung "Breitbandversorgung" auf die Verbandsgemeinde Prüm gemäß § 67 Abs. 4 GemO im Zuge der Entwicklung und Umsetzung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (NGA) im Eifelkreis Bitburg-Prüm

Die Verfügbarkeit schneller Internetzugänge ist für Städte und Gemeinden bereits heute ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor. Dabei gewinnt die Anbindung an die Datenautobahn zunehmend an Bedeutung für die Standortattraktivität und die Lebensqualität ganzer Regionen. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Telekommunikationsinfrastruktur bildet die Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen, für wirtschaftliches Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dies gilt in besonderem Maße für ländlich strukturierte Räume wie den Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Das schnelle Internet baut nicht nur die Kommunikationsmöglichkeiten von Unternehmen aus. Es trägt darüber hinaus auch zum Entstehen neuer Geschäftsfelder bei

und erweitert die Interaktions- und Informationsoptionen der Bürger. Breitband ist inzwischen in vielen Anwendungen und Bereichen des täglichen Lebens relevant: beim Online-Banking, in der Verwaltung, in der Medizin und im Bildungsbereich, im Handel und in der Freizeitgestaltung.

Die positiven Effekte einer leistungsstarken Breitbandinfrastruktur sind für die Entwicklung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Einwohnerzahlen und die Wirtschaftskraft der einzelnen Regionen bedeutsam. Arbeitsplätze werden gesichert und entstehen neu, die Abwanderung von Bevölkerung kann geschwächt, neue Einwohner hinzugewonnen werden. Lebensqualität und Wohlstand steigen, die Kaufkraft nimmt zu und prägt so das weitere Wachstum regionaler und überregionaler Wirtschaftsbereiche nachhaltig positiv.

Aus diesem Grund hat sich der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm in der Sitzung vom 20.11.2015 mit der Thematik eingehend befasst und einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer NGA-Machbarkeitsstudie als Handlungsgrundlage gefasst. Die entsprechende Kreistagsvorlage ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Zuständigkeit für die Versorgung mit schnellem Internet liegt nach der Kommunalverfassung grundsätzlich bei der jeweiligen örtlichen Kommune. Nach dem bisherigen Verfahren zur Herstellung einer Grundversorgung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hat der Eifelkreis in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune für die Gemeinde gehandelt. Zur Umsetzung der NGA Strategie wird aller Voraussicht nach eine Gesamtausschreibung für das komplette Kreisgebiet zielführend sein. Um die Zuständigkeit des Eifelkreises zu begründen, sind daher eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 4 GemO von der einzelnen Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde und der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Verbandsgemeinden, der Stadt Bitburg und dem Eifelkreis erforderlich.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie bzw. nach erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden. Vorläufige Schätzungen gehen von einem Investitionsvolumen von mind. 25 Mio. Euro aus. Der Eifelkreis wird zur Finanzierung die möglichen Fördermittel des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum gegebenen Zeitpunkt beantragen und in Anspruch nehmen. Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu 15 Millionen Euro betragen. Der verbleibende Eigenanteil wird durch den Eifelkreis Bitburg-Prüm getragen.

Es ist vorgesehen, das Projekt in den Jahren 2017 und 2018 umzusetzen.

Anlage 1:

Auskunft erteilt: Günter Gansen
Amt: 04 – Kreisentwicklung,
Wirtschaftsförderung,
Kreisstraßenbau, Denkmalpflege
Telefon: +496561153530
E-mail: gansen.guenter@bitburg-pruem.de

Vorlage

Gremium:	Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Datum der Sitzung:	20.11.2015
Status:	öffentlich
TOP:	13
	Breitbandversorgung; Entwicklung und Umsetzung eines Hochgeschwindigkeitsnetzes (NGA) im Eifelkreis Bitburg-Prüm

A. Sachverhalt/Vorhaben/Projekt

Seit Beginn der Breitbandinitiative hat der Eifelkreis Bitburg-Prüm gemeinsam mit dem Land und in Abstimmung mit den Kommunen im Kreis erhebliche Anstrengungen unternommen, um die zu Beginn vorliegende massive Unterversorgung mit breitbandigem Internet zu verbessern.

Bis Mitte 2015 konnten so in 121 Ortsgemeinden im Eifelkreis schnelle Internetanbindungen mit Unterstützung des Landes hergestellt werden. Rund 18.000 bisher unterversorgte Haushalte verfügen seither über Geschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s. Hierzu wurden rund 12 Mio. EUR aufgewendet. Für alle Maßnahmen konnte eine Förderung nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 65 % erreicht werden. Die restlichen Mittel wurden durch den Eifelkreis aufgebracht.

Bis Ende 2016 werden rund 50 weitere unterversorgte Kommunen in den Genuss des schnellen Internets kommen. Die laufenden Planungen sehen Erschließungsmaßnahmen für zusätzlich 6.500 Haushalte vor, verbunden mit einem weiteren Investitionsaufwand von rund 6,0 Mio. EURO. Auch hier sind Fördergelder nach der GAK für die Mehrheit der Projekte zugesagt, für einige Gemeinden werden die Förderanträge in kommenden Antragsverfahren eingereicht.

Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen ist der Eifelkreis in der Grundversorgung mit schnellem Internet auf Augenhöhe mit anderen Landkreisen im Land vorgerückt. In überwiegend allen Gemeinden ist dann eine Versorgungsleistung von mindestens 6 Mbit/s mit einem Versorgungsgrad von ca. 95 % der Haushalte als Grundversorgung gegeben.

Im nahen Umfeld der Versorgungstationen sind Geschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s erreichbar, diese nehmen jedoch mit zunehmender Entfernung vom Kabelverzweiger auf Grund der physikalischen Dämpfung des Signals in der Kupferleitung ab.

B. Regelung/Maßnahmen/Rechtsgrundlage

Um den stetig wachsenden Anforderungen an die Übertragung von Daten auch in Zukunft gerecht zu werden sowie die wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung des Eifelkreises zukunftsfähig ausrichten zu können, ist der weitere Ausbau der Breitbandnetzinfrastruktur im Eifelkreis Bitburg-Prüm zwingend notwendig.

Die Verfügbarkeit schneller Internetzugänge ist für Städte und Gemeinden bereits heute ein wichtiger Standort- und Wettbewerbsfaktor. Dabei gewinnt die Anbindung an die Datenautostrade zunehmend an Bedeutung für die Standortattraktivität und die Lebensqualität ganzer Regionen. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Telekommunikationsinfrastruktur bildet die Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe der Menschen, für wirtschaftliches Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dies gilt in besonderem Maße für ländlich strukturierte Räume wie den Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Das schnelle Internet baut nicht nur die Kommunikationsmöglichkeiten von Unternehmen aus. Es trägt darüber hinaus auch zum Entstehen neuer Geschäftsfelder bei und erweitert die Interaktions- und Informationsoptionen der Bürger. Breitband ist inzwischen in vielen Anwendungen und Bereichen des täglichen Lebens relevant: beim Online-Banking, in der Verwaltung, in der Medizin und im Bildungsbereich, im Handel und in der Freizeitgestaltung.

Die positiven Effekte einer leistungsstarken Breitbandinfrastruktur sind für die Entwicklung von Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Einwohnerzahlen und die Wirtschaftskraft der einzelnen Regionen bedeutsam. Arbeitsplätze werden gesichert und entstehen neu, die Abwanderung von Bevölkerung kann geschwächt, neue Einwohner hinzugewonnen werden. Lebensqualität und Wohlstand steigen, die Kaufkraft nimmt zu und prägt so das weitere Wachstum regionaler und überregionaler Wirtschaftsbereiche nachhaltig positiv.

Im Rahmen der Kreisentwicklung werden daher Überlegungen zur Planung und zum Aufbau eines Hochgeschwindigkeitsnetzes für den gesamten Eifelkreis Bitburg-Prüm angestellt. Diese Planungen laufen konform mit der Landesstrategie Breitband des Landes Rheinland-Pfalz sowie den gesteckten Ausbauzielen Breitband des Bundes gemäß der Digitalen Agenda 2014.

Das flächendeckende Ausbauziel wird hier grds. mit 30 bzw. 50 Mbit/s definiert und soll ggf. in einem mehrstufigen Ausbau mit Technologiemix hergestellt werden.

Um die dafür nötigen Netzinfrastrukturen auf- bzw. auszubauen, sind weitere Investitionen notwendig. Private Marktakteure sind hierzu jedoch angesichts dieser hohen Investitionskosten gerade in dünn besiedelten ländlichen Gebieten und den damit verbundenen geringen Gewinnaussichten nicht bereit. Wie beim Ausbau der Grundversorgung herrscht daher auch weiterhin ein totales Marktversagen für den Eifelkreis Bitburg-Prüm vor.

Zur Entwicklung einer NGA Strategie (Next Generation Access/ Internetzugänge der nächsten Generation) für den Eifelkreis beabsichtigt die Verwaltung, ein privates Büro mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines kreisweiten Hochgeschwindigkeitsnetzes zu beauftragen. Mit diesem Konzept soll eine Strategie zum Ausbau einer glasfaserbasierten Zugangsnetzinfrastruktur in den Hauptsiedlungsbereichen der Gemeinden und insbesondere auch in den Gewerbegebieten im gesamten Kreisgebiet aufgezeigt werden. Der Masterplan umfasst die Planung eines FTTC-Netzes (Fiber To The Curb/ Glasfaser bis zum Kabelverzweiger), durch welches eine Datenrate von 30 Mbit/s flächendeckend verfügbar wird. Des Weiteren soll ein FTTC-Konzept für eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s erstellt werden.

Gegenstand der Machbarkeitsstudie soll darüber hinaus die Planung eines flächendeckenden FTTB-Netzes (Fiber To The Building/ Glasfaser bis ins Haus) im Eifelkreis sein. Ein flächendeckendes Netz soll alle Anschlüsse im Versorgungsgebiet erreichen, sowohl privat als auch gewerblich genutzte. Die Planung für die Gewerbegebiete soll nach Möglichkeit separat erfolgen, da hier ein eigenständiger Ausbau vorteilhaft sein könnte.

Die Verwaltung hat hierzu eine Leistungsbeschreibung erarbeitet und mit dem Breitbandbüro des Landes Rheinland-Pfalz abgestimmt. Die Beschreibung ist dieser Vorlage zu Ihrer Information beigelegt. Auf dieser Grundlage sollen Angebote mehrerer geeigneter Fachbüros für die beschriebene Planungsaufgabe erbeten werden.

Die Zuständigkeit für die Versorgung mit schnellem Internet liegt nach der Kommunalverfassung grundsätzlich bei der jeweiligen örtlichen Kommune. Nach dem bisherigen Verfahren nach der GAK hat der Eifelkreis in Abstimmung mit der jeweiligen Kommune für die Gemeinde gehandelt. Zur Umsetzung der NGA Strategie wird aller Voraussicht nach eine Gesamtausschreibung für das komplette Kreisgebiet zielführend sein. Um die Zuständigkeit des Eifelkreises zu begründen, sind daher eine Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 4 GemO von der einzelnen Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde/Stadt Bitburg und der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Verbandsgemeinden/der Stadt Bitburg und dem Eifelkreis erforderlich.

Die wesentlichen Meilensteine der NGA Strategie stellen sich damit wie folgt dar:

- Erstellung eines NGA-Masterplanens incl. Kostenermittlungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen als Grundlage der Finanzierungsrechnungen,
- die Aufgabenübertragung von den Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden/Stadt Bitburg,
- öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Verbandsgemeinden/der Stadt Bitburg und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm zur Wahrnehmung der Aufgabe seitens des Kreises,
- die Vorbereitung der Beantragung der erforderlichen Bundes- und Landesförderung mit dem Ziel der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung,
- die Vorbereitung und Durchführung des erforderlichen öffentlichen Ausschreibungsverfahrens zur Auswahl der Anbieter und letztlich
- die Umsetzung des Konzeptes durch den weiteren Ausbau der Breitband-Zugangsnetzinfrastruktur zum Aufbau eines Breitband-Hochgeschwindigkeitsnetzes im gesamten Kreisgebiet.

Die Vorberatung erfolgt in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.11.2015. Über das Ergebnis wird in der Kreistagssitzung mündlich berichtet.

C. Alternativen

keine

D. finanzielle / personelle Auswirkungen

Nach den vorläufigen Schätzungen sowie den Erfahrungen aus anderen Landkreisen und des Landes ist für die Umsetzung des Konzeptes ein hoher Investitionsaufwand erforderlich. Die Verwaltung hat zur Schaffung einer Handlungsgrundlage daher einen Ausgabenbetrag in Höhe von 15 Mio. EURO für das Haushaltsjahr 2017 und einen Ausgabenbetrag von 10 Mio. EURO für das Haushaltsjahr 2018 vorläufig eingestellt.

Gleichzeitig sind Einnahmen aus der neuen Bundesförderung in Höhe von 15 Mio. EURO und Einnahmen aus einer Landesförderung NGA in Höhe von 7 Mio. EURO eingeplant. Erste Gespräche hierzu haben bereits stattgefunden.

Nach diesen ersten vorläufigen Berechnungen verbleiben somit ca. 3 Mio. EURO als Eigenanteil beim Eifelkreis Bitburg-Prüm.

Für die Erstellung eines NGA Masterplanes sind Ausgaben in Höhe von 60.000 EUR und Einnahmen von 50.000 EURO (Landesförderung) im HH-Jahr 2016 vorgesehen. Weiterhin ist eine begleitende fachliche, technische und ggf. auch juristische Beratung notwendig. Hierzu wurde ein Ausgabeansatz von Höhe von 200.000 EUR gebildet. Eine entsprechende Förderung ggf. durch den Bund ist noch zu klären.

E. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Eifelkreises Bitburg-Prüm sieht den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Eifelkreis als wichtigen Beitrag zur Sicherung der Standortattraktivität, der Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit der Region. Vor diesem Hintergrund stimmt der Kreistag als Grundsatzentscheidung zu, dass

- eine NGA-Machbarkeitsstudie für den Eifelkreis Bitburg-Prüm durch ein privates Büro als Handlungsgrundlage erstellt wird,
- die Zuständigkeit des Eifelkreises für die Umsetzung der NGA-Strategie durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Bitburg herbeigeführt wird (Anmerkung: Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den Verbandsgemeinden/der Stadt Bitburg setzt voraus, dass die verbandsangehörigen Gemeinden und Städte die Aufgabe der Breitbandversorgung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung auf die Verbandsgemeinden übertragen.)

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen weiteren Schritte zu unternehmen insbesondere die Verhandlungen mit dem Bund, dem Land, den Kommunen und sonstigen Akteuren mit dem Ziel einer Projektumsetzung zu führen.

F. Anlagen

Leistungsbeschreibung zur Erstellung eines NGA-Masterplans für den Eifelkreis Bitburg-Prüm

54634 Bitburg, den 26.10.2015

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Im Auftrag

Helmut Berscheid

1. Der Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Eifelkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und überträgt nach § 67 Abs. 4 GemO der Verbandsgemeinde Prüm mit deren Zustimmung die Aufgabe der „Breitbandversorgung“.

2. Der Ortsgemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Aufgabe der Breitbandversorgung im Wege eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Eifelkreis Bitburg-Prüm, den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Bitburg auf den Eifelkreis übergeht.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. Ausbau der L5 Ortsdurchfahrt

Die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt L 5 (zwischen der Tankstelle und dem Ortseingang aus Richtung Prüm) ist nach Mitteilung des LBM Gerolstein ab Montag, 14.03.2016, beabsichtigt.

Durch die baulichen Maßnahmen in der Ortslage „Unter der Pfordt“ ist bereits jetzt eine Verkehrsberuhigung festzustellen.

An der Abrissmaßnahme (ehem. Häuser Lindenstraße 21/22) werden die Arbeiten fortgesetzt (Sicherungsmaßnahme Hang zur Gemeindestraße).

Der hierzu vorliegende Gestaltungsentwurf wurde im Ortsgemeinderat einstimmig anerkannt.

In Teilbereichen der Gehwege (Lindenstraße) ist eine weitere Erneuerung in Pflasterausführung geplant.

Der Betrieb der Tankstelle im Ort (neuer Träger Raiffeisenbank Westeifel eG) ist wieder aufgenommen worden. Das Service- und Leistungsangebot wird noch weiter ausgebaut.

Es erfolgte noch eine Sachinformation bzw. Beratung zur Verkehrsberuhigung am Ortsausgang in Richtung Bitburg (Stellungnahme LBM, Gestaltung und Warnbaken).

8. Nachfolgeprojekt zum ehemaligen "Schwimmbad Schönecken"

Für die Flächenentwicklung zu einer „ganzheitlichen Freizeiteinrichtung“ liegt nach Abstimmung mit dem Arbeitsausschuss der Gemeinde sowie dem Bauamt der Verwaltung ein Gesamtentwurf vor, der dem Ortsgemeinderat vorgestellt und erläutert wurde.

Es sind umfassende modulare und mehrjährige Maßnahmen in den Teilbereichen ehemaliges Frei- und Hallenbad der Verbandsgemeinde Prüm, Jugendlager und Kinderspielplatz der Gemeinde, gemeindliche Öko-Naturfläche sowie im Bereich der angrenzenden Freiflächen konzipiert.

Die weiteren Fragen und Anregungen zu den Projektideen wurden beantwortet.

Das Grundkonzept wurde vom Ortsgemeinderat befürwortet und soll weiter verfolgt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

9. Neues aus dem Burgflecken

Der Ortsbürgermeister informierte zu folgenden Themen:

- Flyer Werbung für städtebauliche Ortskernsanierungen, Gebäudeentwicklungen

- Sanierung Treppe Burgstieg durch die Gemeinde (Arbeitshelfer)
 - Flüchtlinge im Ort (Wohnhaus Hinter Isabellen)
 - Bauprojektstand Brücke Altburgbach (Naturpark Nordeifel)
 - Hühnerbachbrücke im Ortszentrum
 - Prüfung der Bäume (positiv) Kastanienspielplatz Rammenfeld
 - Übertragung der Friedhofsflächen (Bistum Trier)
 - Fördermaßnahme Ausbau Berliner Straße
 - Pflasterbelag Von-Hersel-Straße (Erhaltung und Pflege Einkehrmaterial)
-
- Straße Oberes Rammenfeld (Reparaturbedarf)
 - Beitragsumlage 2015/2016 für den Ausbau von Gemeindestraßen
 - Fertigstellung Offener Bücherschrank vor Ostern
 - Durchführung der Landtagswahlen am 13.03.2016
 - Aktion Saubere Landschaft in der Gemeinde am Samstag, 09.04.2016
 - Termin der Nimstalschau im Ort, Sonntag 17.04.2016

10. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Anfragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet:

- Hundeplatz Zaun und Tor, Wassergefahrenstelle am Haus Bonefas In der Treft, Löcher und Flickstellen Straße bei der Müllkippe (RM Dambly)
- Straßenbauplanung In der Treft (RM Reichertz)
- Information ehrenamtliche Helfer und diverse Hilfen zur Unterstützung der Flüchtlinge im Ort, Sprachförderung durch Frau Elfriede Gansen (RM Krämer)
- Flüchtlingsarbeit im Kreisgebiet (RM Dr. Dogan)
- Bürgerprojektvorschlag Flüchtlingsarbeit (Firmgruppe und andere), Nutzung und Reinigung des Jugendraumes (RM Görres-Biewald)
- Verdacht „Gülle“ in Straßengräben (RM Karp)

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister